

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode und Lara Evers (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Verlängert Niedersachsen das laufende Sirenenförderprogramm?

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode und Lara Evers (CDU), eingegangen am 26.09.2024 - Drs. 19/5433,
an die Staatskanzlei übersandt am 30.09.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 14.10.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Wie geht es weiter mit der Sirenenförderung in Niedersachsen?“ (Drs. 19/3297) umgrenzt das Ministerium für Inneres und Sport den Förderzeitraum des landeseigenen Sirenenförderprogramms auf die Jahre 2023 und 2024. Ein weiteres Programm, über die Jahre 2023 und 2024 hinaus, wird mit dem Hinweis auf laufende Prüfungen in Aussicht gestellt. Daneben wird angekündigt, dass es ab 2025 eine neue Förderrichtlinie geben soll, um antragstellende Kommunen mit Sirenenstandorten ohne bisherige Förderzusagen zu unterstützen.

Als Abgeordnete erreichen uns aus den Kommunen vermehrt Mitteilungen, nach denen die Errichtung der Sirenen sowie die Abrechnung der Maßnahmen nach heutigem Stand nicht in dem im Zuwendungsbescheid vorgegebenen Zeitraum zu realisieren sein werden. Nachfragen der kommunalen Bewilligungsempfänger zur möglichen Verlängerung des Bewilligungszeitraumes werden von den Katastrophenschutzbehörden mit dem Hinweis auf derzeitige Prüfungen im Innenministerium nicht abschließend beantwortet.

Nach hiesiger Kenntnis sind in dem von der Landesregierung vorlegten Haushaltsentwurf 2025 keine finanziellen Mittel für die Förderung von Sirenenwarnanlagen vorgesehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Warnung und Information der Bevölkerung ist ein aufwachsendes System und stellt grundsätzlich eine gemeindliche Aufgabe dar. Nach Artikel 71 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz sowie § 1 Abs. 2 Nr. 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) liegt beim Bund die Zuständigkeit für die Warnung der Bevölkerung im Zivilschutz.

Der Bund hat sich seit 1992 aus der Finanzierung flächendeckender Bestandssirenen zurückgezogen und stattdessen das modulare Warnsystem (MoWaS) entwickelt, an das u. a. Lagezentren, Rundfunkanstalten, mobile Endgeräte wie Smartphones und noch bestehende Sirenen angebunden sind. Die Ausfälle am bundesweiten „Warntag“ am 10. September 2020 und noch gravierender bei der Warnung der Bevölkerung in den von Starkregen und Hochwasser betroffenen Katastrophengebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 führten u. a. zu der Erkenntnis, dass nur ein flächendeckendes Sirenennetz eine umfassende Warnung der Bevölkerung gewährleisten kann.

Mit diesen Erkenntnissen wurde vom Bund kurzfristig ein Sirenen-Förderprogramm für die Jahre 2021/22 in Höhe von 88 Millionen Euro bundesweit (8 Millionen Euro für Niedersachsen nach dem Königsteiner Schlüssel) aufgelegt. In Ergänzung der Bundesförderung beschloss die niedersächsische Landesregierung, ein eigenes Förderprogramm im Umfang von 10 Millionen Euro aufzulegen.

Insgesamt konnten 1 355 Sirenenstandorte mit einem Gesamtfördervolumen von 18 Millionen Euro gefördert werden.

Niedersachsen wird sich auch weiterhin gegenüber dem Bund dafür einsetzen, Sirenen wieder bundesweit flächendeckend zu installieren und mit den erforderlichen Haushaltsmitteln zu hinterlegen.

1. Wird die Landesregierung den Bewilligungszeitraum der laufenden Sirenenförderprogramme über das Jahresende 2024 verlängern? Wenn ja, bitte den Zeitraum und die Bedingungen für die Förderungsempfänger nennen. Wenn nein, warum nicht?

Ja, die Landesregierung beabsichtigt, den Bewilligungszeitraum des laufenden Sirenenförderprogramms über das Jahresende 2024 zu verlängern, damit den niedersächsischen Kommunen die Fördermittel des Landes auch weiterhin zur Verfügung stehen. Die Förderrichtlinie aus dem Jahr 2022 soll bis zum 31. Dezember 2026 verlängert werden. Dadurch können die Bewilligungszeiträume der Zuwendungsbescheide verlängert werden. Die Verlängerung ist an keine zusätzlichen Bedingungen geknüpft.

2. Ist die Landesregierung bei der Prüfung der ab 2025 in Aussicht gestellten neuen Sirenenförderprogramme und -richtlinien zu einem positiven Ergebnis gekommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wann können die Kommunen neue Förderanträge einreichen?

Das Land Niedersachsen hat sich gemeinsam mit anderen Bundesländern erfolgreich für eine Verlängerung der Sirenenförderung des Bundes eingesetzt. Im Sirenenförderprogramm 2.0 stellt der Bund den Ländern nun bis 2026 weitere 30 Millionen Euro zur Förderung der Sireneninfrastruktur zur Verfügung. Für Niedersachsen stehen aktuell aus diesem Programm zusätzliche rund 1,125 Millionen Euro zur Verfügung. Damit können weitere 64 Sirenenstandorte gefördert werden. Ein entsprechender Erlass wird derzeit abgestimmt.

3. In welchem Umfang, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Kapitel/Titel stellt die Landesregierung gegebenenfalls die erforderlichen Finanzmittel im Landeshaushalt 2025 ein?

Im niedersächsischen Haushaltsplanentwurf 2025 werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel für die Förderung von Sirenen vorgesehen.